

(Abg. Müller [Zwickau].)

(A) was ich damals vor Gericht erklärt habe. Dabei handelte es sich ebenfalls um einen Arbeitswilligen. Aber, meine Herren, Leben und Existenz der organisierten Arbeiter ist viel zu kostbar, um schließlich 3, 4, 5 Mann von ihnen den läugerischen Denunziationen Arbeitswilliger halber ins Zuchthaus bringen zu lassen. Das ist die Bande nicht wert. Dann hat der Arbeitswillige Gäß, als er darauf hingewiesen worden ist, er solle sich etwas zusammennehmen, gesagt: „Ich kann mich nicht mehr genau besinnen. Der Schlosser habe auch nicht vom Knochenbrechen geredet. Das habe er sich nur so gedacht, denn wenn er vom Bau herunterfliegen würde, dann würde er doch auch die Knochen brechen können“. Nun hätte man annehmen müssen, daß, nachdem die Anklage vollkommen zusammengebrochen und nichts übrig geblieben war von den Behauptungen des betreffenden Arbeitswilligen, daß das Gericht den Angeklagten freisprechen müsse und daß selbst der Amtsanwalt einen derartigen Antrag stellen würde. Dem Amtsanwalt kam allerdings die Sache selbst etwas merkwürdig vor, und er hat das Urteil in das Ermessen des Gerichts gestellt. Das Gericht hat den Angeklagten aber kostenpflichtig wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu drei Tagen Gefängnis verurteilt.

(B) Vizepräsident **Fräßdorf** (unterbrechend): Herr Abg. Müller, Sie haben mit Bezug auf Arbeiter, welcher Richtung sie auch angehören, das Wort „Bande“ gebraucht. Ich erkläre das für parlamentarisch unzulässig.

Abg. Müller (Zwickau) [fortfahrend]: Nun gut, dann sind sie eben keine Bande. Mögen sie sein, was sie wollen, jedenfalls in unserem Sinne nichts Gutes.

Ein weiteres unglaubliches Urteil betrifft ebenfalls den Redakteur Hermann Müller von der „Chemnitzer Volksstimme“. Der Sache liegt ein Vorgang zugrunde, der sich in Crimmitschau abgespielt hat. Dort haben zwei Reservisten an einem Ausfluge des Arbeiterturnvereins teilgenommen. An demselben Tage fand in Crimmitschau ein Turnfest des patriotischen Turnvereins statt. Festgestellt ist, daß das Arrangement des Arbeiterturnvereins schon längst vorher beschlossen war, daß es also mit dem Arrangement des gegnerischen Vereins in gar keinen Zusammenhang zu bringen war. Wir kümmern uns um die Leute nicht und hoffen nur, daß sie das gleiche tun. Weil aber die Reservisten an dem Umzug des Arbeiterturnvereins teilnahmen, schritt die Militärbehörde ein und bestrafte die Leute mit Arrest, und zwar mit der unglaublichen Begründung, daß der Arbeiterturnverein ein politischer Verein sei. Die beiden betreffenden Reservisten hätten das wissen und

sich danach richten müssen. Daraufhin erschien in der „Chemnitzer Volksstimme“ eine Kritik, durch die sich der damalige Oberst Waghdorf vom 133. Regiment in Zwickau beleidigt fühlte und Strafantrag stellte. Die Folge war die Verurteilung.

(Zuruf: Wenn die nur wo anders nicht auch erfolgt wäre!)

Nein, die wäre wo anders nicht erfolgt. Hier handelt es sich um Arbeiterturnvereine, um Leute, die sich zum Zwecke der körperlichen Erziehung zusammenschließen wollen, die keine politischen Zwecke oder Ziele verfolgen, denen das gar nicht einfallen kann, weil Parteipolitik nur in unseren politischen Vereinen getrieben wird. Nach der Richtung hin ist wie oft schon in umfassender Weise der Beweis angetreten worden, daß die Arbeiterturnvereine nicht als politische Vereine angesehen werden können. Aber gleichwohl soll es heute noch Fälle geben, wo die Polizeibehörden z. B. Gefangenevereine, Turnvereine usw. überwachen und in ihrer Tätigkeit stören. Ich selbst habe Erfahrung auf diesem Gebiete gemacht. Meine Herren! Das Sonderbare bei dieser Sache ist nämlich, daß andere Organe, die ebenfalls diese Notiz gebracht haben, wie z. B. das sozialdemokratische Blatt, dessen Redaktionsmitglied zu sein ich die Ehre habe, das also am Sitze des 133. Regiments erscheint, und auch die „Dresdner Volkszeitung“ nicht behelligt wurden, sondern (D) ausgerechnet nur die „Chemnitzer Volksstimme“. Ich behaupte nicht, daß in dem fraglichen Falle ein Akt der Klassenjustiz zum Ausdruck kommt, ich behaupte auch nicht, daß man hier in bewußter Weise eine Animosität gegen uns betätigt, aber der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, wenn man fortgesetzt und fortgesetzt sieht, nach welcher Richtung hin sozialdemokratische Parteiorgane von unserer gegenwärtigen Justiz behandelt werden.

Nun, meine Herren, daß man in diesen und anderen Urteilen unsere Presse als Schmähs- und Hezpresse bezeichnet, läßt uns kalt. Wir befinden uns in einer Gesellschaft, die wir nicht nur aus Gründen des guten Geschmacks, sondern auch wegen ihres volksfeindlichen, kapitalistischen und arbeiterfeindlichen Charakters strikt ablehnen. Wie und wo gehezt, geschürt und geschmäht wird, über Kaiser und König, Altar und Vaterland losgezogen wird, wenn gewisse Dinge gewissen Interessententreiben nicht in den Kram passen, das können Sie tagaus tagein in der konservativen und industriellen Scharfmacherpresse nachlesen.

Meine Herren! Einen angenehmen Gegensatz zu dem vorhin erwähnten Urteile, von dem wir nur wünschen könnten, daß er uns gegenüber auch angewandt würde, bildet eine kriminalpsychologische Auseinandersetzung des